



Statuten des Vereins Samichlaus Möischer

Gleichstellung

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen, Männer

1. Name, Sitz und Zweck

- 1.1 Unter dem Namen «Samichlaus Möischer» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in 6215 Beromünster.
- 1.2 Der Verein bezweckt den Brauch des St. Nikolaus aufrecht zu erhalten und in einem würdevollen Rahmen weiterzuführen.
Der Verein verpflichtet sich, den alljährlichen Einzug durch den Fläcke Beromünster zu organisieren und durchzuführen. Zudem im Zeitraum von zwei bis drei Tagen vor dem 6. Dezember jeweils Hausbesuche für Familien und Kinder zu organisieren und durchzuführen.
Der Wirkungsort soll sich auf den Ortsteil Beromünster mit angrenzenden Aussenweiler begrenzen.

2. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes stützt sich der Verein auf Beiträge von Sponsoren und Gönnern, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt und angeschrieben werden.

Die Hausbesuche sind für Familien kostenlos und werden über Spenden der Besuchten mitgetragen

Ein Mitgliederbeitrag ist nicht vorgesehen.

3. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Samichlaus-Brauchtum hat.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dies muss einstimmig erfolgen. Alle Mitglieder leisten Ihren Dienst ehrenamtlich.

4. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Dies kann mündlich erfolgen.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid mit einfachem Mehr

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

7. Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung.

Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich im Sommer statt.

Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Vereinsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

a) Genehmigung Protokoll

- a) Wahl Vorstand und Rechnungsrevisoren
- b) Mutationen
- c) Festsetzung und Änderung der Statuten

d) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem

- Der Präsident
- Der Aktuar
- Der Kassier

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

9. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 19. Oktober 2024 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:


.....

Der Protokollführer:


.....

Änderungen beschlossen am: